

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz-
www.traunstein.com/Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, auch mittels eines Bezahlkartensystems

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz, AsylbLG, AZRG, AufenthG, AufnG

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
Teildaten	Zahlungsdienstleister Fa. Paycenter GmbH als Auftragsverarbeiter	Abwicklung der Leistungsgewährung mittels des zur Verfügung gestellten Bezahlkartensystems
	andere Leistungsbehörden oder öffentliche Stellen	Soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, z. B. bei Umzug der betroffenen Person
	Staatsarchiv	Unterlagen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle benötigt werden, werden dem Staatsarchiv gemäß Art. 6 Abs. 1 BayArchivG zur Übernahme angeboten.

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Die Daten werden dem Staatsarchiv angeboten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach 30 Jahren. Sobald das Staatsarchiv die Daten übernommen bzw. eine Übernahme abgelehnt hat, werden die noch vorhandenen Daten gelöscht.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

☒ Ja ☐ nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Eine Gewährung von Leistungen ist andernfalls nicht möglich.

